

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 7-8

Artikel: Revision der Zivilschutzgesetze : Zustimmung im Nationalrat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zustimmung im Nationalrat

Die nationalrätliche Kommission zur Beratung der Revision der Zivilschutzgesetze hat unter dem Präsidium von Nationalrat und Gemeinderat Dr. Heinz Bratschi, Ortschef der Bundesstadt, Vizepräsident des SÖZB und Präsident des Bernischen Bundes für Zivilschutz, ganze Arbeit geleistet. In der Sommersession haben der Präsident in deutscher Sprache und der französische Sprecher, National- und Staatsrat Gilbert Duboule, Genf, in überzeugender Weise zugunsten der Anpassung der Gesetze an die Zivilschutzkonzeption 1971 Stellung bezogen. Der Antrag auf Nichteintreten des Landesrings wurde nach den Voten der übrigen Parteivertreter mit 94 zu 6 Stimmen abgelehnt. Beim umstrittenen Artikel 15, die Ausdehnung der Schutzorganisationen auf alle Gemeinden des Landes, wurde mit 47 zu 42 Stimmen dem Antrag der Kommissionmehrheit zugestimmt, der nun folgende Fassung hat:

- 1 Für alle Gemeinden werden grundsätzlich örtliche Schutzorganisationen gebildet.
- 2 Die Kantone können in begründeten Fällen und mit Zustimmung des Bundesrates bestimmte Gemeinden auf deren Gesuch ganz oder teilweise von der Organisationspflicht befreien.

Diese Einschränkung ist zu bedauern, ist aber weniger hart als die vom Ständerat gewählte Fassung. Es wird hier noch zu einer Bereinigung mit dem Ständerat in der Herbstsession kommen müssen.

Im Rahmen der Debatte hat sich auch der Berner Oberländer Nationalrat Dr. Hans Ueltschi, Boltigen, für die Revision der Zivilschutzgesetze ausgesprochen und für diesen wichtigen Teil unserer Gesamtverteidigung eine Lanze gebrochen. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgende Zusammenfassung:

«Der Nationalrat hat seinerzeit zur Zivilschutzkonzeption 1971 und zur Botschaft des Bundesrates zur Sicherheitspolitik im Jahre 1973 in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Es geht heute bei der Revision der Zivilschutzgesetze darum, aus der Zivilschutzkonzeption 1971, die sich angesichts der heutigen Bedrohung als richtig erwiesen hat, die Konsequen-

zen zu ziehen und die Gesetze aus den Jahren 1962 und 1963 anzupassen. Die Ausdehnung der Bau- und Organisationspflicht auf das ganze Land entspricht einem demokratischen Rechtsprinzip. Es gilt vor allem zu vermeiden, dass zwei Kategorien von Einwohnern geschaffen werden; solche, die in Ortschaften wohnen, die der Schutzdienstpflicht unterstellt wurden, und solche, die schutzlos bleiben.

Der Schutz unserer Bevölkerung kann angesichts der katastrophalen Auswirkungen der Massenvernichtungswaffen nicht in letzter Stunde improvisiert werden, es gilt ihn zielstrebig, weit-sichtig und rechtzeitig zu organisieren. Die grossen finanziellen und personellen Anstrengungen, die wir für eine schlagkräftige militärische Landesverteidigung unternehmen, werden sinn- und nutzlos, wenn sie nicht durch die maximal möglichen Vorbereitungen auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes ergänzt werden. Der Soldat kämpft an der militärischen Abwehrfront nicht für Friedhöfe in seiner Heimat, sondern kann den von ihm geforderten vollen Einsatz nur dann leisten, wenn er die Gewissheit hat, dass die Behörden und seine Volksvertreter – das sind wir – alles getan haben, um zu Hause auch seine Lieben, Heim und Arbeitsplatz zu schützen. Daran sollten wir heute denken, wenn es um die Verwirklichung der Zivilschutzkonzeption 1971 geht.

Unsere möglichen Gegner – die Affäre Jeanmaire hat da einiges aufgezeigt – sind an der Stärke oder Schwäche unserer Vorbereitungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes sehr interessiert. Die militärpolitische Lage kann sich jederzeit verschärfen und zu Spannungssituationen führen, deren Überstehen massgebend von unsern rechtzeitig getroffenen Schutzmassnahmen abhängt. Es wird in der Botschaft des Bundesrates zur Sicherheitspolitik nicht ohne Grund auch davon gesprochen, gegen mögliche Erpressungsversuche gewappnet zu sein. Nur eine Landesregierung, die weiss, dass das Menschenmögliche für den Schutz der Einwohner getan wurde und die Flucht in die Vertikale – in den Schutzraum – in allen Landesteilen für alle vorbereitet ist, kann standhaft und mutig bleiben und sol-

chen Erpressungsversuchen kompromisslos die Stirn bieten.

Unsere Gesamtverteidigung, die immer so stark ist wie ihr schwächstes Glied, verlöre ihre Glaubwürdigkeit, würden wir kleinlich und der wirklichen Realität nicht bewusst den notwendigen weitem Ausbau des Zivilschutzes bremsen. In den bisherigen Sparübungen hat sich der Zivilschutz bereits einschneidende Budgetkürzungen gefallen lassen müssen, um damit die Verwirklichung der Ziele der Zivilschutzkonzeption 1971 um Jahre über die im Konzept genannte Zahl 1990 hinauszuzögern. Eine weitere Schwächung und Verzögerung des Schutzes unserer Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenzeiten kann nicht mehr verantwortet werden. Lassen wir uns in diesem Zusammenhang auch etwas von den Zahlen belehren: Die Kosten des Zivilschutzes belasten das Gesamtbudget der Eidgenossenschaft heute mit 1,4 %. Von den gesamten Aufwendungen für unsere Gesamtverteidigung beträgt der Anteil des Zivilschutzes 7,12 %.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass übereinstimmend aus verschiedenen Quellen in den letzten Monaten und Wochen in allen Teilen der Sowjetunion eine in frühern Jahrzehnten nicht gekannte gewaltige Verstärkung aller Massnahmen des Zivilschutzes gemeldet wird. Zusammen mit der erkannten militärischen Aufrüstung des Ostens, die das Potential der reinen Verteidigungsstrategie schon lange überschritten hat, müssen uns gerade diese Meldungen mit Sorge erfüllen, zu Wachsamkeit und Taten zwingen. Das sind die Gründe, die mich aus der Verantwortung des Parlamentariers heraus bewegen, dem Antrag auf Nichteintreten zur Revisionsbotschaft des Bundesrates entgegenzutreten und Ablehnung zu beantragen. Wir dürfen das bisherige Aufbauwerk eines seiner Aufgabe gewachsenen Zivilschutzes nicht gefährden und die zahlreichen guten Mitarbeiter dieses Werkes im Bund, in den Kantonen und Gemeinden nicht enttäuschen, denn auch für sie geht es um die Glaubwürdigkeit dieses Zivilschutzes.»

In der Schlussabstimmung passierte die Revision der Zivilschutzgesetze mit 97 zu 2 Stimmen. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.